

BMBWF - II/13a (Österreichisches
Auslandsschulwesen)

ADir.ⁱⁿ Eva-Maria Pirek
Sachbearbeiterin

eva-maria.pirek@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4843
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-660/0037-II/13a/2019

**Ausschreibung - mit Wirksamkeit vom 1. August 2019:
Nachbesetzung von Subventionslehrer/innen-Planstellen an
der Österreichisch - Ungarischen Europaschule Budapest;
- mit Wirksamkeit vom 1. September 2019: Nachbesetzung
einer Subventionslehrer/in-Planstelle für den Primarbereich
an der Europäischen Schule Frankfurt**

A U S S C H R E I B U N G

An die
Bildungsdirektionen

Rektorate der
Pädagogischen Hochschulen

Direktionen der Zentrallehranstalten und der Vorstudienlehrgänge
der Wiener und Grazer Universitäten

Direktionen der
Österreichischen Schulen im Ausland

A. GEMEINSAME AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN FÜR LEHRER/INNEN AN ÖSTERREICHISCHISCHEN AUSLANDSSCHULEN

Allg. Voraussetzungen: Eine Bewerbung steht allen Interessentinnen und Interessenten offen, die mehrjährige einschlägige Unterrichtspraxis an österreichischen Schulen aufweisen und die Anstellungserfordernisse für das Lehramt an Schulen in Österreich erfüllen; eine Auslandsverwendung (Entsendung) kommt prinzipiell nur bei einer Dienstzuweisung durch die Dienstbehörde (Bildungsdirektion u.a. – vorzugsweise bei Vorliegen eines **unbefristeten Dienstverhältnisses**) in Betracht. Daher ist die Einbringung der Bewerbung über den Dienstweg erforderlich!

Die Unterrichtstätigkeit an einer Auslandsschule ist eine sehr herausfordernde Aufgabe, die auch von erfahrenen Lehrkräften ein hohes Maß an Lernbereitschaft, Offenheit und Flexibilität verlangt. Weiters zählen interkulturelle Sensibilität und Kooperationsbereitschaft zu den Grundvoraussetzungen für diese Verwendung.

Unterrichtssprache: Deutsch: Es wird darauf hingewiesen, dass Deutschlehrkräfte Deutsch nicht für Schüler/innen mit deutscher Erstsprache, sondern als Fremdsprache (DaF) unterrichten. Die Bereitschaft zur Abnahme des ÖSD-Sprachdiploms wird vorausgesetzt. Sachfächer werden ebenfalls in Deutsch vermittelt (deutschsprachiger Fachunterricht - DFU), was auch bei Lehrkräften dieser Gegenstände Sprachvermittlungskompetenz erfordert.

Dienstverhältnis: Subventionslehrer/in des Bundes. Wahrung der Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, sowie Wahrung der Planstelle im Inland bei unbefristetem Dienstverhältnis.

Dauer: Zunächst für die Dauer von zwei Jahren, Verlängerung möglich.

Bezüge: Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 2.364,20 (Vertragslehrer/in in IL/l2a2, Stand 1.1.2019) und mindestens € 2.719,90 (Vertragslehrperson im pd Schema, Stand 1.1.2019). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Weiters kommt eine gesetzlich vorgesehene Auslandszulage zur Anwendung.

Versicherung: Fortbestehen der österreichischen Sozialversicherung. Bei Erkrankung Kostenersatz durch den Dienstgeber gemäß § 58 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Lehrer/innen bzw. gemäß § 130 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz für Vertragslehrer/innen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Auslandskrankenversicherung über das BMBWF.

Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist auch die für die Schule optimale Fächerkombination maßgebend. Generelle Informationen über die Österreichischen Auslandsschulen finden Sie unter www.weltweitunterrichten.at.

Weitere Hinweise unter Abschnitt E.

B. ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN FÜR LEHRER/INNEN AN EUROPÄISCHEN SCHULEN

Allgemeine Voraussetzungen:	<p>Eine Bewerbung steht allen Interessentinnen und Interessenten offen, die</p> <ul style="list-style-type: none">• mehrjährige einschlägige Unterrichtspraxis an österreichischen Schulen aufweisen,• in einem unbefristeten Dienstverhältnis in Österreich stehen,• vorbehaltlich der Dienstzuteilung der Dienstbehörde (Bildungsdirektion u.a.),• eine lebende Fremdsprache beherrschen.
-----------------------------	---

Erwünscht:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die EU in administrativer und organisatorischer Hinsicht. • Kenntnisse über das System der Europäischen Schulen. • Beherrschung einer weiteren lebenden Fremdsprache. • bei Volksschullehrer/innen: Erfahrung als klassenführende Lehrkraft
Unterrichtssprache:	<p>Deutsch; Deutsch wird als Muttersprache, aber auch als Fremdsprache unterrichtet. Die Sachfächer werden ebenfalls in deutscher Sprache vermittelt, was auch Sprachvermittlungskompetenz erfordert.</p> <p>Auf die besondere Beanspruchung bedingt durch die multinationale und mehrsprachige Zusammensetzung der Klassen in den Europäischen Schulen wird hingewiesen.</p>
Rechtliche Stellung:	Subventionslehrkräfte des Bundes, daher Wahrung der Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, sowie Wahrung der Planstelle im Inland.
Dauer:	Zunächst für die Dauer von zwei Jahren, Verlängerung möglich. Höchstverwendungsdauer an Europäischen Schulen: neun Jahre.
Bezüge:	Das Monatsentgelt beträgt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 2.364,20 (Vertragslehrer/in in IL/l2a2, Stand 1.1.2019) und mindestens € 2.719,90 (Vertragslehrperson im pd Schema, Stand 1.1.2019). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Sämtliche anderen Bezüge, Vergütungen und Zulagen richten sich nach den Bestimmungen des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen.

Versicherung:	Fortbestehen der österreichischen Sozialversicherung. Bei Erkrankung Kostenersatz durch den Dienstgeber gemäß § 58 B-KUVG für in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Lehrkräfte bzw. § 130 ASVG für Vertragslehrkräfte bzw. Wechsel der Leistungszuständigkeit in der Krankenversicherung zum ausländischen Versicherungsträger. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Auslandskrankenversicherung über das BMBWF.
Information:	<p>Allgemeine Informationen über die Europäischen Schulen, sofern nicht auf der Homepage der Europäischen Schulen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://www.eurasc.eu <p>abrufbar, sowie Detailinformationen über die Abordnung an Europäische Schulen können beim Referat II/13a Amtsdirektor RgR Robert Fittner, Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien, Telefon (01) 531 20 DW 3302 bzw. E-Mail: robert.fittner@bmbwf.gv.at eingeholt werden.</p> <p>Weitere Auskünfte erteilen der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leiter der österr. Delegation für Europäische Schulen, MR Dr. Christian Ruhs, Freyung 1, 1010 Wien, Telefon: (01) 53120 DW 2376 bzw. E-Mail: christian.ruhs@bmbwf.gv.at, sowie der • Inspektor für den Primarschulbereich, HR Mag. Dr. Franz Schimek, E-Mail: ES.Inspectorate@gmx.at

Weitere Hinweise unter Abschnitt E.

C. MIT WIRKSAMKEIT VOM 1. AUGUST 2019
NACHZUBESETZENDE PLANSTELLEN ALS SUBVENTIONSLEHRER/INNEN
AN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN EUROPASCHULE BUDAPEST

Für die Nachbesetzung werden Lehrkräfte gesucht mit dem Lehramt für

- Volksschulen

Allgemeine Informationen über die Österreichisch-Ungarische Europaschule Budapest finden sich unter www.europaschule.hu.

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin der Schule, Frau Direktorin OSRⁱⁿ Evelin Stanzer, MSc., Tel.: 00361-3564657, E-Mail: direktion@europaschule.hu. Detailinformationen über die Entsendung an diese Schule können beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Referat II/13a, ADir. RgR Robert Fittner, eingeholt werden.

D. MIT WIRKSAMKEIT VOM 1. SEPTEMBER 2019
NACHZUBESETZENDE PLANSTELLE ALS SUBVENTIONSLEHRER/IN
AN DER EUROPÄISCHEN SCHULE FRANKFURT

Für die Nachbesetzung einer Planstelle **für den Primarbereich** wird eine Lehrkraft gesucht mit dem Lehramt für

- Volksschulen

Allgemeine Informationen und Auskunftspersonen finden sich unter B. ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN FÜR LEHRER/INNEN AN EUROPÄISCHEN SCHULEN unter dem Punkt Information.

E. EINBRINGUNG DER BEWERBUNGEN

Die Bewerbungen sind 1. online auf der Website www.weltweitunterrichten.at und 2. im Dienstweg über die Direktion der Schule und weiter über die zuständige Bildungsdirektion (Landeslehrer/innen-Dienstbehörde) unter folgender Adresse einzureichen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Referat II/13a (z. Hd. ADir. RgR Robert Fittner)
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Der Bewerbung sind anzuschließen:

- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt (VBG § 3 Absatz 1 Ziffer 1 lit b),
- unterschriebenes Online-Bewerbungsformular,
- Motivations schreiben,
- Lebenslauf in deutscher Sprache,
- Passbild,

- Maturazeugnis (in Kopie)
- Lehramtsprüfungszeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis (in Kopie),
- Beurteilung durch die zuständige Schulleitung (Direktorin od. Direktor) sowie
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für die Entsendung - **im Original**
- und Strafregisterbescheinigung - **im Original**

Technische Unterstützung bei der Online-Bewerbung erhalten Sie bei der Servicestelle für Mobilitätsprogramme des BMBWF.

Kontaktdaten:

www.weltweitunterrichten.at (Hilfe: Hilfe für die Bewerbung)

Tel.: 01-53120 - 2275

Mail: weltweitunterrichten@bmbwf.gv.at und

Frau Dr.ⁱⁿ Astrid Postl, Tel.: 01-53120 – 2277

Mail: astrid.postl@kulturkontakt.or.at

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Referat II/13a, Tel. 01–53120–3302

Mail: robert.fittner@bmbwf.gv.at

TERMIN: 17. Juni 2019 (Online-Bewerbungsschluss/Datum des Poststempels für die Einreichung im Dienstweg!)

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, diese Ausschreibung unverzüglich allen Direktionen der in Betracht kommenden Schulen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Um Terminüberschreitungen bei der Vorlage der Bewerbungsunterlagen unbedingt zu vermeiden, wird um **Vorlage an das BMBWF bis spätestens 17. Juni 2019** ersucht.

Wien, 5. Juni 2019

Für die Bundesministerin:

MinR Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt

